

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



21. Jahrgang

Seelow, den 02.10.2014

Nr. 5

Seite

### **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.08.2014

2

Beschlüsse des Kreistages vom 10.09.2014

2

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 10.09.2014

3

### **Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde**

6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (6. Änderungssatzung) vom 02.07.2014

6

### **Bekanntmachungen anderer Stellen**

Bekanntmachung der Kreissparkasse Märkisch-Oderland

9

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (gekürzte Fassung)

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 23.09.2014

1. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 6. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)

10

**Impressum**

12

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

---

### **Beschlüsse des Kreisausschusses vom 27.08.2014**

---

Am 27.08.2014 führte der Kreisausschuss seine 1. Sitzung der 5. Wahlperiode durch.

Der Kreisausschuss

wählte

Frau Dr. Rita Nachtigall als Vorsitzende des Kreisausschusses,  
Herrn Kay Juschka als 1. Stellvertreter,  
Herrn Uwe Salzwedel als 2. Stellvertreter

bereitete die Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland für den 10.09.2014 vor.

---

### **Beschlüsse des Kreistages vom 10.09.2014**

---

Am 10.09.2014 führte der Kreistag seine 3. Sitzung durch.

Der Kreistag nahm

eine Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis,  
den Halbjahresbericht zum Haushalt 2014 (Informationsvorlage Nr. 2014/KT/029) und  
eine Information zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
2013 des Landkreises Märkisch-Oderland (Informationsvorlage Nr. 2014/KT/028)  
entgegen.

Der Kreistag

beschloss, entsprechend dem geführten Vergabeverfahren, die Heimbetreibung des  
Asylbewerberheimes in Müncheberg dem Internationalen Bund Freier Träger der Jugend-, Sozial- und  
Bildungsarbeit e. V. Neuenhagen zu übertragen  
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/038; Beschluss Nr. 2014/KT/29-3)

beschloss die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des  
Landkreises Märkisch-Oderland  
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/031; Beschluss Nr. 2014/KT/30-3)

berief in den Beirat der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Märkisch-Oderland die Abgeordneten  
Bettina Fortunato, Dr. Sibylle Bock, Cordula Dinter  
(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/027; Beschluss Nr. 2014/KT/31-3)

fasste über die Vorschläge der Fraktionen für die Polizeibeiräte und ihre Stellvertreter beim  
Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) folgenden Wahlbeschluss:

Polizeibeirat

Uwe Hädicke  
Michael Gläser  
Bernd Knoch

Stellvertreter

Eva-Maria Stryz  
Jutta Lieske  
Frank Schütz

(Beschlussvorlage Nr. 2014/KT/030; Beschluss Nr. 2014/KT/32-3)

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung)**

vom 10.09.2014

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. den §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) und des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186), i. V. m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 40), hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Sitzung am 10.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gebührenerhebung**

- (1) Der Landkreis Märkisch-Oderland erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes sind der Notarztendienst, die (Regional-) Leitstelle Frankfurt (Oder) und die Rettungswachen in Strausberg, Neuenhagen bei Berlin, Seelow, Rüdersdorf bei Berlin, Müncheberg, Alt Tucheband OT Rathstock, Letschin, Bad Freienwalde (Oder) und Wriezen samt der personellen und sächlichen Ausstattung und einschließlich der vorgehaltenen Rettungsdienstfahrzeuge und Ausrüstungen, sowie die allgemeine Verwaltung des Landkreises Märkisch-Oderland, soweit sie für den Rettungsdienst tätig ist.
- (3) Die Gebühren entstehen,
  1. bei dem Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) oder eines Rettungswagens (RTW) oder eines Notarztwagens (NAW) mit dem Transport,
  2. bei dem Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) und eines Notarztes mit der Behandlung eines Notfallpatienten im Sinne des § 3 Abs. 1 BbgRettG oder
  3. im Falle des Missbrauchs (§ 3 Nr. 3 der Satzung) mit dem durch die Leitstelle angeordneten Ausrücken der Einsatzfahrzeuge.

### **§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührensätze**

- (1) Die Gebühr wird für
  1. die Inanspruchnahme eines Einsatzfahrzeuges nach Art des Einsatzes und/ oder
  2. die Inanspruchnahme eines Notarztespauschal erhoben. Hierneben wird eine Gebühr für die von dem Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Strecke je angefangenem Kilometer erhoben. Erfolgt der Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, wird die Gebühr anteilig erhoben.

(2) Es bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme
  - a) eines Rettungswagens für die Notfallrettung 420,20 €
  - b) eines Notarzteinsatzfahrzeuges 195,30 €
  - c) eines Notarztes 195,00 €
  - d) eines Notarzwagens (a+c) 615,20 €
  - e) eines Krankentransportwagens für den Krankentransport 114,20 €
2. Für die vom Rettungsdienst einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke je angefangenen Kilometer 0,47 €

### **§ 3 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist,

- die mit Mitteln des Rettungsdienstes transportierte Person für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW) oder des Rettungswagens (RTW),
- der von einem Notarzt behandelte Notfallpatient für den Einsatz des Notarztes und des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF), auch im Falle einer erfolglosen Reanimation oder
- die Person, die den Rettungsdienst für sich oder einen Dritten anfordert, obwohl sie weiß oder wissen muss, dass ein rechtfertigender Notfall nicht vorliegt (Missbrauch).

### **§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren, Abrechnung mit Krankenkassen**

- (1) Die Gebühren werden dem Gebührensschuldner gegenüber durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Einer Krankenkasse kann die Möglichkeit der Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten eingeräumt werden, sofern sie sich gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland vorab zur vollständigen Zahlung der Gebühren für ihre Versicherten bereit erklärt.
- (3) Lehnt eine Krankenkasse die Zahlung der Gebühren ihrer Versicherten ganz oder teilweise ab, unterbleibt die Abrechnung nach Absatz 2 mit ihr insoweit, und die Gebührenbescheide ergehen gemäß Absatz 1 an die Gebührensschuldner.

**§ 5**  
**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 15.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Märkisch-Oderland vom 01.01.2012 außer Kraft.

Seelow, den 12.09.2014

G. Schmidt  
Landrat

---

## **Bekanntmachungen des Landrates als allgemeine untere Landesbehörde**

---

Der Landrat  
des Landkreises Märkisch-Oderland  
als allgemeine untere Landesbehörde

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg die Bekanntmachung der

#### **6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (6. Änderungssatzung) vom 02.07.2014**

im nächsten Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland an.

In der Bekanntmachung ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Wasserverband Strausberg-Erkner gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für seine Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 02.09.2014

G. Schmidt

Der Landrat  
des Landkreises Märkisch-Oderland  
als allgemeine untere Landesbehörde

### **Bekanntmachung**

Nachfolgend mache ich gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 2 GKGBbg die am 02.07.2014 von der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossene

### **6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (6. Änderungssatzung) vom 02.07.2014**

bekannt.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Wasserverband Strausberg-Erkner gemäß § 31 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 4 GKGBbg verpflichtet ist, auf diese Veröffentlichung in der für seine Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hinzuweisen.

Seelow, den 02.09.2014

G. Schmidt

### **6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (6. Änderungssatzung) vom 02.07.2014**

Auf der Grundlage der §§ 1, 6, 7, 8, 9, 11 Abs. 1, 15, und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) und des § 6 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) vom 19.10.2005 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 02.07.2014 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner vom 19.10.2005 wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 5 Zusammensetzung der Verbandsversammlung** wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 2 Satz 2 wird „Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik“ durch „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt.

2. Der **§ 15 Deckung des Finanzbedarfs** wird wie folgt geändert:  
In § 15 Abs. 1 Satz 3 wird „Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik“ durch „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt.
3. Die **Anlage 1** zur Verbandssatzung - **Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung** - erhält folgende neue Fassung:

### **Anlage 1**

#### **Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Stimmzahl</b>
1	Altlandsberg	9
2	Erkner	12
3	Strausberg	26
4	Ahrensfelde für den Ortsteil Mehrow	1
5	Fredersdorf-Vogelsdorf	13
6	Garzau-Garzin	1
7	Gosen-Neu-Zittau	3
8	Grünheide (Mark) für die Ortsteile Grünheide (Mark), Kagel, Kienbaum und für den bewohnten Gemeindeteil Freienbrink im Ortsteil Spreeau	6
9	Hoppegarten	17
10	Neuenhagen bei Berlin	18
11	Oberbarnim für den Ortsteil Klosterdorf	1
12	Petershagen/Eggersdorf	15
13	Rehfelde	5
14	Rüdersdorf bei Berlin	16
15	Schöneiche bei Berlin	13
16	Woltersdorf	8
<i>Gesamt</i>		<b>164</b>

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Die 6. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Strausberg, den 02.07.2014

Henner Haferkorn  
Verbandsvorsteher

---

**Bekanntmachungen anderer Stellen**


---



---

**Bekanntmachung der Kreissparkasse Märkisch-Oderland**


---

**Kreissparkasse Märkisch-Oderland**  
Bilanz zum 31. Dezember 2013 (gekürzte Fassung)

<b>Aktiva</b>	in Tausend Euro		<b>Passiva</b>
Barreserve	31.271	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.661
Forderungen an Kreditinstitute	254.205	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.266.143
Forderungen an Kunden	485.352	Übrige Passiva	89.447
Wertpapiere	639.904	Sicherheitsrücklage	46.197
Ausgleichsforderungen		Bilanzgewinn	1.808
Anlagevermögen	7.911		
Übrige Aktiva	4.613		
<b>Summe der Aktiven</b>	<b>1.423.256</b>	<b>Summe der Passiven</b>	<b>1.423.256</b>
		Eventualverbindlichkeiten	3.831
		Andere Verpflichtungen	30.015

Der vollständige Jahresabschluss wurde nach Prüfung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehen.

Der Jahresabschluss ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.06.2014 festgestellt worden.

Der der gesetzlichen Form entsprechende, vollständige Jahresabschluss wurde am 15.09.2014 unter der Nummer 140812007658 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vollständige Jahresabschluss 2013 ist über die Internetseite der Sparkasse Märkisch-Oderland abrufbar.

---

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 23.09.2014**

---

**1. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 6. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 23.09.2014**

Die 1. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 10.11.2014, 14:00 - 18:00 Uhr in 15236 Frankfurt (Oder), Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12b, Saal „Uckermark“, statt.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung Regionalversammlung vom 12.05.14
6. Aktuelle Informationen der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg  
BE: Herr Schülke, Hauptgeschäftsführer IHK Ostbrandenburg
7. Bericht des Vorsitzenden zur 5. Amtszeit einschließlich Arbeitsbericht 2014  
BE: Herr Zalenga, Vorsitzender der RPG OLS
- 7.1 Aussprache
- 7.2 Entlastung des Vorsitzenden
8. Konstituierung der Regionalversammlung für ihre 6. Amtszeit
- 8.1 Wahl der Wahlkommission (3 Regionalräte lt. § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung)
- 8.2 Wahl des Regionalvorstandes, des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter der Regionalen Planungsgemeinschaft
- 8.3 Wahl des Vertreters und Stellvertreters der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für den Regionalplanungsrat der Länder Berlin und Brandenburg
9. Festlegungen zur Bildung und Zusammensetzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung  
Wahl der Vertreter des Planungsausschusses  
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
10. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2015  
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
11. Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree - Sachstand  
BE: Herr Rietzel, Regionalplaner Regionale Planungsstelle  
Frau Dr. Zink-Ehlert, seecon Ingenieure GmbH
12. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
- 12.1 Sachstand Überarbeitung Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ Oderland-Spree  
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
- 12.2 Sachstand Überarbeitung Umweltbericht  
BE: Herr Bockemühl, Froehlich & Sporbeck GmbH und Co. KG
13. Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 13.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012
- 13.2 Beschluss Festlegung Rechnungsprüfungsamt für die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung 2014
- 13.3 Haushaltssatzung und -plan 2015  
BE: Frau Lenz, Sachbearbeiterin Regionale Planungsstelle

14. Sonstiges
15. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 03.11.2014 - 10.11.2014 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus der Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus: Mo., Mi., Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Di., Do. 10:00 - 17:00 Uhr.

Manfred Zalenga  
Vorsitzender

### Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Büro des Kreistages

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6010

Fax: 03346 850-6019

E-Mail: [buero\\_kreistag@landkreismol.de](mailto:buero_kreistag@landkreismol.de)

AZ: 10.26.12

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Kreistages, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.